

HINWEISE ZUM ANTRAG AUF FAHRTKOSTENÜBERNAHME

Antragsverfahren

Schulen beantragen mit dem Anmeldeformular die Förderung und geben gleichzeitig Wunschtermin(e) und Teilnehmerzahl an. Wir empfehlen eine telefonische Absprache mit den Mitarbeitern der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain über Inhalt, Dauer und geeigneten Termin des Besuches. Das Anmeldeformular ist zusammen mit der Preisauskunft des ÖPNV oder drei Kosten- und Leistungsangeboten bei Transfer mit Busunternehmen mindestens 21 Tage vor dem Besuch per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg an die Gedenkstätte zu übermitteln.

Nach Bestätigung des Termins und Bewilligung der Fahrtkostenübernahme durch die Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain beauftragt die Schule das Transportunternehmen bzw. kauft die entsprechende Anzahl der Fahrausweise. Bei der Auswahl ist auf Verkehrssicherheit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

Bei Beauftragung des Transportunternehmens ist als Rechnungsempfänger die Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain, Zum Ehrenhain 1, 01619 Zeithain anzugeben. Nach Erhalt der Rechnung des Transportunternehmens oder der Auslagenrechnung der Schule begleicht die Stiftung Sächsische Gedenkstätte die Rechnung. Es ist darauf zu achten, dass möglichst eine kurzfristige und kostenfreie Stornierungsfrist durch das Busunternehmen gewährt wird. Etwaige Stornogebühren werden von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain nicht übernommen.

Veranstalter

Veranstalter der Schulklassenbesuche der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain sind die Schulen im Freistaat Sachsen. Der Besuch der Gedenkstätte ist eine schulische Veranstaltung, für deren Durchführung die Verwaltungsvorschriften für Schulfahrten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gelten.

Teilnehmer

Die Förderung kann für Schulklassen mit max. drei Begleitpersonen auf Antrag gewährt werden.

Kontakt:

Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain
Zum Ehrenhain 1, 01619 Zeithain
ehrenhain.zeithain@stsg.de
www.ehrenhain-zeithain.de

Tel.: 03525 760392

Fax: 03525 510469